

Desselbrunn



Jänner 2023

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Heizkosten- und Energiekostenzuschussaktion 2022/ 2023

Heizkostenzuschussaktion 2022/23:

Die OÖ Landesregierung hat für die Heizperiode 2022/2023 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial Bedürftige beschlossen. Es wird für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – ein Zuschuss von **200,00 EUR** bei Unterschreitung der angeführten Einkommensgrenze gewährt.

Folgende Richtsätze werden zur Berechnung herangezogen:

Alleinstehende:	€ 1.200,00
Ehepaar/Lebensgemeinschaft:	€ 1.800,00
je Kind:	€ 390,00

Ein Zuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.

Energiekostenzuschussaktion 2022/23:

Der Energiekostenzuschuss wird ausschließlich Personen gewährt, die den OÖ. Energiekostenzuschuss 2022 nicht bereits antragslos erhalten haben. Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – ein Zuschuss von **200,00 EUR** bei Unterschreitung der angeführten Einkommensgrenze gewährt.

Folgende Richtsätze werden zur Berechnung herangezogen:

Alleinstehende:	€ 985,00
Ehepaar/Lebensgemeinschaft:	€ 1.550,00
je Kind:	€ 390,00

Ein Zuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.

Antragstellungen bis spätestens 28. April 2023, unter Vorlage eines Einkommensnachweises (Grundlage sind die Einkommensverhältnisse 2022) aller im Haushalt lebender Personen, beim Gemeindeamt.

Studentenförderung

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2022 gewährt die Gemeinde Desselbrunn **ab Februar 2023** eine **Studentenförderung für Studenten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Desselbrunn** in der Höhe von 100,00 EUR pro Semester.

Was ist zu tun: Voraussetzung ist der Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe und des positiven Studienerfolges (ECTS). Weiters muss der durchgehende Hauptwohnsitz während des jeweiligen Semesters gegeben sein. Die Antragstellung ist bis zum Ende des Kalenderjahres in dem das jeweilige Studienjahr geendet hat möglich.

Erhöhung – Schulgeld für den Besuch von Privatschulen

Die Gemeinde Desselbrunn gewährt **ab dem Schuljahr 2023/24** eine Beihilfe in der Höhe von **400,00 EUR** für den Besuch von Privatschulen von der 5. bis einschließlich 9. Schulstufe (Pflichtschulbereich), wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten Schulgeld oder Internatskosten zu entrichten haben. Treffen diese Voraussetzungen auf mehrere familien- und haushaltsangehörige Kinder zu, werden für das zweite und jedes weitere Kind **450,00 EUR** gewährt.

Was ist zu tun: Die Bestätigung ist bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das jeweilige Schuljahr geendet hat, vorzulegen. Die Auszahlung dieser Beihilfe erfolgt nach Vorlage einer entsprechenden Bestätigung der Schul- und Internatsleitung.

KINDERFASCHING

am Samstag

11. FEBRUAR 2023

um 14.30 Uhr

im Pfarrsaal Desselbrunn

*Bei Musik, Spiel und Tanz,
möchten wir mit euch ein paar
lustige Stunden verbringen!*

Backfreudige Muttis ersuchen wir,

Kuchen mitzubringen!

Bitte keine Konfettis mitgeben!

Wir freuen uns auf euch!



**Raiffeisen
Region Schwanenstadt**



For Life
veranlagen / finanzieren / versichern
www.forlife.at